

serung von internationalen Konventionen zur Rechtsstellung der Frau.

Auf Probleme, die mit der gleichberechtigten Stellung der Frau im Arbeitsprozeß verbunden sind, machte Oberassistent Dr. O. Boßmann (Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität) aufmerksam. Er beschäftigte sich u. a. mit dem Verhältnis von Voll- und Teilbeschäftigung der Frauen — einem Problem, das auch viele andere Diskussionsredner bewegte. Dabei sprach sich Boßmann für die gesellschaftliche Anerkennung von Teilbeschäftigung aus, sofern sie für die Frau auf Grund ihrer Aufgabe als Mutter die einzige Möglichkeit ist, berufstätig zu sein.

Aus der Sicht des LPG- und Bodenrechts gab Dozent Dr. G. P u l s (Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität) wichtige Hinweise auf Probleme, die gegenwärtig noch die Wahrnehmung gleicher Rechte aller Bäuerinnen in der sozialistischen Landwirtschaft erschweren.

Dr. R. M o n t a g (ökonomisches Forschungsinstitut der Staatlichen Plankommission) verdeutlichte anhand einer eindrucksvollen statistischen Bilanz die Resultate bei der Schaffung der konkreten Bedingungen für die Vereinbarkeit der beruflichen und gesellschaftlichen Aktivität der Frau mit ihrer Mutterschaft. Er wies ferner darauf hin, daß eine reale Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen auf diesem Gebiet erforderlich ist, um den effektiven Einsatz der Mittel auf der Grundlage der gesellschaftlichen Notwendigkeiten und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zu gewährleisten.

*Dipl.-Psych. GOTTFRIED RUDOLF, Bezirkskrankenhaus Halle (Poliklinik Mitte), Sekretär der Arbeitsgemeinschaft Forensische Psychologie in der Gesellschaft für Psychologie der DDR*

## Arbeitstagung über Rückfallkriminalität und forensisch-psychologische Begutachtung

Am 30. und 31. Oktober 1975 führte die Arbeitsgemeinschaft Forensische Psychologie in der Gesellschaft für Psychologie der DDR unter Leitung von Prof. Dr. sc. nat. R. Werner eine Arbeitstagung zu Problemen der Rückfallkriminalität und der forensisch-psychologischen Begutachtung durch. Vor mehr als 80 Teilnehmern, darunter leitenden Mitarbeitern zentraler Justizorgane und einer Delegation aus der CSSR unter Leitung von Dr. O. Suchy vom Forschungsinstitut für Kriminologie in Prag, referierten Psychologen, Juristen, Soziologen und Mediziner. Hauptanliegen der Tagung war es, das Fachgebiet forensische Psychologie auf marxistisch-leninistischer Grundlage weiterzuentwickeln, Erfahrungen bei der tatbezogenen Begutachtung insbesondere von jugendlichen Rechtsverletzern sowie bei der erzieherischen Einwirkung auf Rechtsverletzer auszutauschen und in diesem Sinne einen wirksamen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität zu leisten.

In seinem Einführungsreferat „Zu einigen Aspekten der Persönlichkeit von Gefährdeten und Rechtsverletzern“ ging Prof. Dr. R. Werner (Sektion Kriminalistik an der Humboldt-Universität Berlin) von den Hauptdimensionen der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, den dabei möglicherweise auftretenden Disproportionen und den Abweichungen von gesellschaftlichen Normativen aus. In diesem Zusammenhang versuchte er, wesentliche Eigenschaften sozialistischer Persönlichkeiten aus konkreten Tätigkeitsbeziehungen abzuleiten, wobei er besonderes Augenmerk auf die persönlichkeitsbildende Wirkung der gesellschaftlich nützlichen Arbeit, der gesellschaftlichen Betätigung im Freizeitbereich, der Aneignung von Bildung und Kultur sowie eines harmonischen Familienlebens richtete. Daraus leitete er seine Konzeption für die Psychologen zur Erforschung und Beurteilung der Täterpersönlichkeit in ihren Tätigkeitsbeziehungen unter konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen ab. Werner entwickelte auf dieser Grundlage ein Modell der Persönlichkeit des „Gefährdeten“, dessen Spezifik in inneren Disproportionen und in qualitativen Abweichungen von den gesellschaftlichen Normativen besteht.

Mit der Ausbildung von Mädchen und Frauen zu Facharbeitern und ihrem beruflichen Einsatz beschäftigte sich Dr. G. S c h n e i d e r (Zentralinstitut für Berufsbildung). Er betonte, daß es vor allem darum gehe, die bereits vorhandene Qualifikation der Frauen in höhere Arbeitsproduktivität umzusetzen, d. h. die erforderlichen Arbeitsplätze für diese Frauen zu schaffen.

Dr. G. N i e t s c h (Institut für Hygiene des Kindes- und Jugendalters) wertete empirische Untersuchungen über Auswirkungen der Berufstätigkeit auf die Gesundheit der Mütter sowie auf die Entwicklung der Kinder aus. Dabei entwickelte sie Ansatzpunkte für die weitere Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Betreuung berufstätiger Mütter.

Als Gäste vermittelten Dozentin Dr. S. R a d v a n o v a (Karls-Universität Prag) und Dozentin Dr. E. C h r i s t o w a (Universität Sofia) einen informativen Überblick über gesetzliche Regelungen zur Gleichberechtigung sowie zur Entwicklung und Förderung der Frauen in der CSSR und der Volksrepublik Bulgarien.

Insgesamt machte das Kolloquium die Notwendigkeit und Möglichkeit einer verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern der verschiedensten Bereiche zu Problemen der Förderung der Frau und der Familie deutlich. Deshalb brachte Prof. Dr. Grandke in ihren Schlußbemerkungen zum Ausdruck, daß mit dieser wissenschaftlichen Veranstaltung auch der Auftakt zum künftigen Zusammenwirken an der Forschungsaufgabe „Familienförderung“ gegeben worden sei.

Das Hauptreferat „Zu einigen Grundproblemen der weiteren Bekämpfung der Rückfallkriminalität“ hielt W. Ziegler, Vizepräsident des Obersten Gerichts. Aus der Sicht der Rechtsprechung behandelte er die Differenziertheit der Rückfallkriminalität, die Formen ihrer Bekämpfung und die daraus abzuleitenden Aufgaben für die forensische Psychologie.

Von den weiteren Referaten können hier nur die für die Praxis der Justizorgane wichtigsten kurz erwähnt werden. Bemerkenswert waren z. B. die Darlegungen von Dozent Dr. sc. D. Seidel, Sekretär des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR, zur Differenzierung strafrechtlicher Verantwortung und Schuld bei Rückfalltätern. Er erläuterte die besondere Schwere von Rückfallstrafaten, die nie losgelöst von den vorangegangenen Verurteilungen beurteilt werden dürfen.

Mit medizinischen Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen bei alkoholgefährdeten und alkoholkranken Straftätern beschäftigte sich Dr. med. E. Winter (Klinik für Alkohol- und Drogenkranke des Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus Berlin). Er definierte den Alkoholismus als vom Alkoholiker noch steuerbare quantitative Abweichung im Alkoholverbrauch von der Norm bei allenfalls psychischer Bindung an den Alkohol und die Alkoholkrankheit als nur durch dauerhafte Abstinenz in ihren Auswirkungen einschränkbare physische Abhängigkeit vom Alkohol. Auf dieser Grundlage forderte er eine differenzierte Betreuung von Alkoholikern und Alkoholkranken als unterstützende Maßnahme zur Verhütung der Alkohol kriminalität.

Dozent Dr. sc. H. N e u m ü l l e r (Sektion Rehabilitationspädagogik und Kommunikationswissenschaften der Humboldt-Universität Berlin) trug Forschungsergebnisse zum beruflichen Bewährungsverhalten leicht Deibler vor. Er wies nach, daß die erfolgreiche berufliche Integration durch gezielte Förderungsmaßnahmen und individuelle Gestaltung der Anforderungen das Abgleiten leicht debiler in kriminelle Verhaltensweisen verhindert.